



Gemeindeamt Schlüßberg

Schlüßberg, am 17.1.1995

Az.: Bau-26/19 91

Betr.: <sup>TEIL-</sup>Kollaudierung - OG.  
Behebung der Mängel

Am heutigen Tage erscheint Herr/Frau Kunz Bode (Ennepotte).....

..... und erklärt, daß die mit Bescheid  
vom 28.7.1994..... aufgetragenen Mängel:

- |       |  |        |                   |
|-------|--|--------|-------------------|
| Punkt | <u>1. (Austauschpläne)</u>                 | am     | <u>16.1.1994</u>  |
| Punkt | <u>2. Basenbeläge, Verflümpfe u. Fugen</u> | bis am | <u>31.10.1994</u> |
| Punkt | <u>3. Balkenpelende</u>                    | bis am | <u>31.12.1994</u> |

behooben wurden.

Die Richtigkeit dieser Angaben wird vom Bauwerber bestätigt.

-----  
Unterschrift des Bauwerbers

**Bitte diesen Vordruck unterschrieben nach Behebung der Mängel am  
Gemeindeamt abgeben.**

Gemeindeamt Schlüßlberg  
Pol. Bez. Grieskirchen  
Schlüßlberg 220  
4710 Schlüßlberg  
Telefax: 07248/66066-20

am 28.07.1994  
Bearbeiter:  
OKontr. Christian Falkenburger  
07248/66066-Dw. 31

Zl.: Bau-26/1991  
Betr.: Teilbenutzungsbewilligung für das Bauvorhaben:  
Umbauarbeiten am landw. Gebäude Fürth 11 - (Obergeschoß)

Bezug: Ihr Ansuchen vom 16.05.1994

Herrn/Frau

Kunz Roswitha und Schneeberger Helmut

Fürth 11  
4710 Schlüßlberg

#### B E S C H E I D

Auf Grund des Ergebnisses des am 11.07.1994 durchgeführten Lokal-  
augenscheines über Ihr Ansuchen vom 16.05.1994 ergeht folgender

#### S p r u c h :

I. Gemäß § 57 Abs. 6 der o.ö. Bauordnung, LGB1.Nr. 35/1976 i.d.g.F.,  
wird für das Bauvorhaben:  
Umbauarbeiten am landw. Gebäude Fürth 11 - (Obergeschoß)  
auf dem Grundstück Nr. .87, EZ. 50, KG. 44022 Pfleg,  
die

#### T E I L B E N Ü T Z U N G S B E W I L L I G U N G

unter folgender Auflage erteilt:

Über die neue Raumeinteilung im 1. Obergeschoß ist ein Aus-  
tauschplan der Behörde nachzureichen.  
Die Bodenbeläge sowie die Verfließungen in den Sanitärräumen,  
das Einhängen der Tür und Ergänzen der Installationen muß bis  
spätestens 1.12.1994 der Behörde angezeigt werden.  
Beim Balkon und bei der Treppe sind die Ausfachungen beim  
Geländer noch anzubringen. Dies hat sofort zu erfolgen.

Obige Mängel sind entsprechend der Niederschrift bis zum 01.12.1994  
zu beheben.

Die Behebung der Auflage ist dem Gemeindeamt Schlüßlberg unauf-  
gefordert bekanntzugeben.

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 4 und 6 der O.ö. Bauordnung 1976,  
LGB1. 35/1976 i.d.g.F.

- 2 -

II. Für die baubehördliche Bewilligung haben die Bauwerber folgende Verfahrenskosten zu entrichten und binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides mittels beiliegendem Zahlschein einzuzahlen:

a) Verwaltungsabgabe nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1986, LGB1.Nr. 63/1986 Tarifpost 24 a) .....	S	330,--
b) Kommissionsgebühren nach der Landeskommissionsgebührenverordnung 1983, LGB1.Nr. 6/1983 für 1 angefangene halbe Stunde x 3 Amtorgane ..	S	180,--
c) Barauslagen nach § 76 AVG. 1950 für Stempelmarkenersatz .....	S	120,--
Rauchfangkehrermeister - Kostenersatz .....	S	140,--
		-----
Somit insgesamt .....	S	770,--
		=====

Rechtsgrundlage: §§ 76, 77 und 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

### B e g r ü n d u n g

Zu I.:

Beim Lokalaugenschein über Ihr Ansuchen um Erteilung der Teilbenutzungsbewilligung über das gegenständliche Bauvorhaben wurden die im Spruch zitierten Mängel festgestellt. Die festgestellten Mängel hindern zwar nicht die Erteilung der Teilbenutzungsbewilligung, deren Behebung war aber unter Fristsetzung aufzutragen.

Zu II.:

Die Vorschreibungen der Verfahrenskosten ist in den angeführten Gesetzesbestimmungen begründet.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegraphisch beim Gemeindeamt Schlüßlberg eingebracht werden kann. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 120,-- zu stempeln.

Beilagen: 1 Kostenaufstellung

Der Bürgermeister:  
I.V.



*Karl Pillinger*  
(Karl Pillinger)

Dieser Bescheid ergeht weiters an:

1. Finanzamt Grieskirchen
2. Baum. Dipl.-Ing. Fritz Reinhardt, 4710 Grieskirchen



Gemeindeamt Schlüßlberg  
Pol. Bez. Grieskirchen  
Kehrbach Nr. 2  
4710 Schlüßlberg  
Telefax: 07248/2488-20

am 28.09.1993  
Bearbeiter:  
DKontr. Christian Falkenburger  
07248/2488-Dw. 15

**Zl.:** Bau-26/1991  
**Betr.:** Teilbenutzungsbewilligung für das Bauvorhaben:  
Umbauarbeiten am landw. Gebäude Fürth 11  
(Erdgeschoß)  
**Bezug:** Ihr Ansuchen vom 23.08.1993

Frau/Herrn

**Kunz Roswitha und Schneeberger Helmut**

**Fürth 11**  
**4710 Schlüßlberg**

#### B E S C H E I D

Auf Grund des Ergebnisses des am 09.09.1993 durchgeführten Lokal-  
augenscheines über Ihr Ansuchen vom 23.08.1993 ergeht folgender

#### S p r u c h :

- I. Gemäß § 57 Abs. 6 der o.ö. Bauordnung, LGB1.Nr. 35/1976 i.d.g.F.,  
wird für das Bauvorhaben:  
**Umbauarbeiten am landw. Gebäude Fürth 11 (Erdgeschoß)**  
auf dem Grundstück Nr. .87, EZ. 50, KG. 44022 Pflieg,  
die

#### T E I L B E N Ü T Z U N G S B E W I L L I G U N G

unter folgenden Auflagen erteilt:

**Der Heizungsrauchfang ist im Dachbodenbereich zu verputzen.  
Die vier Notrauchfänge sind über Dach zu führen.**

Obige Mängel sind entsprechend der Niederschrift **bis zum 31.10.1993**  
zu beheben.

Die Behebung der Auflagen ist dem Gemeindeamt Schlüßlberg  
**unaufgefordert** bekanntzugeben.

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 4 und 6 der O.ö. Bauordnung 1976,  
LGB1. 35/1976 i.d.g.F.

II. Für die baubehördliche Bewilligung haben die Bauwerber folgende Verfahrenskosten zu entrichten und binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides mittels beiliegendem Zahlschein einzuzahlen:

a) <b>Verwaltungsabgabe</b> nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1986, LGBI.Nr. 63/1986 Tarifpost 24 a) .....	S	260,--
b) <b>Kommissionsgebühren</b> nach der Landeskommissionsgebührenverordnung 1983, LGBI.Nr. 6/1983 für 2 angefangene halbe Stunden x 3 Amtsorgane ..	S	360,--
c) <b>Barauslagen</b> nach § 76 AVG, 1950 für Stempelmarkenersätze .....	S	240,--
Kostenersatz für Rauchfangkehrermeister .....	S	130,--
<b>Somit insgesamt</b> .....	S	990,--
		=====

Rechtsgrundlage: §§ 76, 77 und 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

### B e g r ü n d u n g

Zu I.:

Im Zuge des Lokalaugenscheines mußte festgestellt werden, daß lediglich im Erdgeschoß die Umbauarbeiten fertiggestellt sind. Es war deshalb nur eine Teilbenützungsbewilligung für den erdgeschoßigen Umbau zu erteilen.

Beim Lokalaugenschein über Ihr Ansuchen um Erteilung der Teilbenützungsbewilligung über das gegenständliche Bauvorhaben wurden die im Spruch zitierten Mängel festgestellt. Die festgestellten Mängel hindern zwar nicht die Erteilung der Teilbenützungsbewilligung, deren Behebung war aber unter Fristsetzung aufzutragen.

Zu II.:

Die Vorschreibungen der Verfahrenskosten ist in den angeführten Gesetzesbestimmungen begründet.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegraphisch beim Gemeindeamt Schlußberg eingebracht werden kann. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 120,-- zu stempeln.

Beilagen: 1 Zahlschein mit  
Kostenaufstellung  
1 Niederschrift



Für Bürgermeister:

(LAbg. Otto Weindinger)

Dieser Bescheid ergeht weiters an:

1. Finanzamt Grieskirchen
2. Baum. Dipl.-Ing. Fritz Reinhardt, 4710 Grieskirchen

Gemeindeamt Schlüßlberg  
Pol.Bez. Grieskirchen  
Kehrbach Nr. 2  
4710 Schlüßlberg  
Tel.Nr.: 07248/2488

am 27.08.1991

Zl.: Bau-26/1991  
Betr.: Baubewilligung für das Bauvorhaben:  
Umbauarbeiten am landw. Gebäude Fürth 11

Bezug: Grundstück Nr. .87, KG. 44022 Pfleg  
Ihr Ansuchen vom 26.04.1991

Frau/Herrn  
Kunz Roswitha und Schneeberger Helmut

Fürth 11  
4710 Schlüßlberg

### B E S C H E I D

I. Auf Grund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, insbesondere der am 01.08.1991 durchgeführten Bauverhandlung, wird Ihnen gemäß § 49 Abs. 1 und 2 der o.ö. Bauordnung, LGBL.Nr. 35/1976 i.d. g.F., die

### B A U B E W I L L I G U N G

für das Bauvorhaben:  
Umbauarbeiten am landw. Gebäude Fürth 11

auf dem Grundstück Nr. .87, EZ. 50 KG. 44022 Pfleg entsprechend dem bei der mündlichen Bauverhandlung aufgelegenen und als solchen gekennzeichneten Bauplan des Planverfassers: Baum. Dipl.-Ing. Fritz Reinhardt, 4710 Grieskirchen vom 08.07.1991, erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind für das Bauvorhaben, für die Ausführung des Bauvorhabens und für die Erhaltung und Benützung dieses Baues einzuhalten:

- 1) Die Niederschrift über die Bauverhandlung vom 01.08.1991 mit dem Gutachten des technischen Amtssachverständigen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides. Die Vorschriften des Gutachtens sind zu beachten und einzuhalten.
- 2) Auf die Einhaltung der Bestimmungen der o.ö. Baugesetzgebung und der o.ö. Feuerpolizeiordnung wird besonders verwiesen.
- 3) Der Beginn der Bauarbeiten ist mittels beiliegendem Formblatt der Baubehörde unmittelbar nach Beginn der Bauarbeiten anzuzeigen.
- 4) Die Bauarbeiten sind innerhalb von 5 Jahren nach Baubeginn abzuschließen. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden können, ist vor Ablauf dieser Frist um Verlängerung der Bauvollendung anzusuchen.
- 5) Nach Beendigung der Bauausführung bzw. vor Benützung des Objektes haben Sie um die Erteilung der Benützungsbewilligung anzusuchen.
- 6) Den Vorschriften der Naturschutzbehörde (Die südliche Giebelmauer im Obergeschoß ist in einem hellen Farbton zu halten und die Balkonverkleidungen sind lotrecht anzubringen, d.h. es sind für den ländlichen Raum im Hausruck typische "Lattl-Balkone" herzustellen), laut beiliegender Stellungnahme vom 18.7.1991, Zl. N/264/1991-Sen, ist Rechnung zu tragen.
- 7) Die Forderungen des Fernmeldebauamtes Linz, Baubezirk Grieskirchen, laut Stellungnahme vom 24.7.1991 sind einzuhalten.

zu AZ.: Bau-26/1991

Seite 2

**II. K o s t e n :**

Für die baubehördliche Bewilligung haben Sie folgende Verfahrenskosten zu entrichten und binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides mittels beiliegendem Zahlschein einzuzahlen:

a) Verwaltungsabgabe nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1986, LGB1.Nr. 63/1986 Tarifpost 11 .....	S 1.770,--
b) Kommissionsgebühren nach der Landeskommissionsgebührenverordnung 1983, LGB1.Nr. 6/1983 für 2 angefangene halbe Stunden x 2 Amtsorgane ..	S 240,--
c) Barauslagen nach § 76 AVG. 1950 für Portoersätze .....	S 461,--
Stempelmarkenersätze .....	S 300,--
Somit insgesamt .....	S 2.771,-- =====

**B e g r ü n d u n g :**

Die Baubewilligung war zu erteilen, weil die baurechtlichen Vorschriften bei Einhaltung der aufgetragenen Bedingungen und Auflagen voll erfüllt sind.

Die Kostenvorschreibung gründet sich auf die im Spruch angeführten Gesetzesbestimmungen.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegraphisch beim Gemeindeamt Schlüßlberg eingebracht werden kann. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 120,-- zu stempeln.

**Beilagen:**

- 1 Verhandlungsschrift
- 1 Zahlschein samt Kostenaufstellung



Der Bürgermeister:  
In Vertretung:

(Pillinger Karl)

**Hinweis:** Dieser Bescheid greift Bewilligungen oder Genehmigungen, die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vor.

**Dieser Bescheid ergeht weiters an:**

1. Finanzamt Grieskirchen
2. Baum. Dipl.-Ing. Fritz Reinhardt, 4710 Grieskirchen
3. Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Abteilung Naturschutz
4. Fernmeldebauamt Linz, Baubezirk Grieskirchen, Manglbürg 15
5. Schneeberger Ing. Helmut, 4673 Gaspoltshofen, Niederbauern 3
6. Loimayr Franz und Helga, Schlüßlberg, Fürth 12
7. Maurer Alois und Maria, Schlüßlberg, Fürth 13
8. Mauernböck Maria, Schlüßlberg, Fürth 14
9. Dollhäubl Maria, 4712 Michaelnbach Nr. 18
10. Kaltenböck Rudolf und Pauline, 4710 Pollham, Edt 3